

Volks- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 fr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 Fr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 61.

Sonntag den 4. August

1861.

Anzeigen.

Winnenden.

Acht Pfund weißes Brod kosten
von heute den 3ten August an 34 fr.
ein kreuzer Weck 5 1/2 Poth,
Eidle, Bäckerstr.

Winnenden.


Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein ganz
vollständiges Fuhrwerk zu verkaufen, 4
schöne Braune Pferde, im Alter von 7 bis
12 Jahr, und 18 Faust hoch, nebst einem
vollständigen angemachten Wagen, und
kommt am 21 August Morgens 8 Uhr in
seinem Hause im alten Graben in Aufstreich,
Wieler, Salz-Fuhrmann.

Winnenden.

Der Unterzeichnete hat einen Garben bo-
den zu 130 bis 140 Garben in der Gottlob
Müller'schen Schener zu vermieten.
Beiz Nagelschmied.

Winnenden.

Fahrgelegenheit.

 Die Unterzeichneten fahren
jeden Morgen präcis 5 1/2 Uhr,
und Nachmittags 3 1/4 Uhr nach Waiblingen,
auf den Eisenbahn-Zug nach Stuttgart.
Personen von der obern Stadt können auch
Morgens auf dem Marktplatz einsteigen; was
hiemit bekannt gemacht wird.

Weigle, Kutscher.

Wieland, z. Hirsch.

Winnenden.

Zwei Gaisen sind zu verkaufen, eine Alte
und eine Junge, und ein Stück breiten Klee
zu verpachten.

Von wem? sagt die Redaction

Winnenden.

Platz zu 200 bis 300 Garben hat zu ver-
mieten. Pflüger.

Winnenden.

Es hat Jemand 1/2 Viertel Früh-Haber
auf den Abschnitt zu verkaufen.

Wer sagt die Redaction.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen deutschen Ofen
mit eisernem Oberofen zu verkaufen.

Fischer Bäcker.

Winnenden.

Auf dem Wege von Winnenden nach Korb
über Hahnweiler wurde ein schwarzes Spizen-
Schwälchen verloren, der redliche Finder wird
gebeten, dasselbe gegen Belohnung im Hause
der Frau Kaufmann Bertich abzugeben.

Winnenden.

In der Schloßgasse sind zwei Stallungen
zu vermieten,
das Nähere zu erfragen

bei der Redaction.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen Barn zu Garben
zu vermieten.

Kurz, Gerber.

C. Königliche Verordnung,
betreffend die Eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahn-Ordnung).

Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zu Handhabung der Eisenbahnpolizei verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

§. 1. Es darf ohne besondere bahnpolizeiliche Erlaubniß Niemand die Bahn, diejenigen Theile der Bahnhöfe, zu denen der Zugang nicht allgemein gestattet ist, und die übrigen Zubehörenden der Bahn (Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Tunneln &c) betreten, daselbst sich aufhalten, oder reiten, oder fahren, oder Vieh treiben.

§. 2. An diejenigen Stellen, wo Wegübergänge bestehen, die als solche bezeichnet sind, darf die Bahn, von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken nur dann überschritten werden, wenn die Schlagbäume geöffnet sind. Auf diesen Bahnübergängen dürfen Pflüge, Eggen und Geräthe dieser Art, sowie Holzstämme und dergleichen Gegenstände ohne unterlegte Schleifen nicht hinübergeschafft werden.

§. 3. Einen vorgehobenen Schlagbaum, eine Schutzwehr oder sonstige Verschlussanlage eigenmächtig zu öffnen, oder zu besteigen, oder etwas darauf zu legen, oder zu hängen, ist untersagt.

§. 4. Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere dürfen bei verschlossenen Schlagbäumen sich der Bahn nur bis auf zwanzig Schritte nähern.

§. 5. Die Fuhrwerke dürfen nur im Schritt über die Bahn geführt werden.

§. 6. Fuhrwerke, die an einem Wegübergang ankommen, stellen sich nach der Ordnung der Ankunft, auf der Rechten Seite der Straße auf und fahren in der Ordnung, welche der Bahnwärter anweist, über die Bahn.

§. 7. Das Uebertreiben von Viehherden darf erst geschehen, nachdem vom Bahnwärter Erlaubniß erteilt worden ist. Es hat deßhalb der Treiber in einer Entfernung von wenigstens fünfzig Schritten von dem Schlagbaum Halt zu machen, und diese Erlaubniß einzuholen.

§. 8. Es darf, ohne hinreichende Aufsicht durch Hüter, in der Nähe der Eisenbahn kein Vieh geweidet werden.

§. 9. Getreide, Stroh, Heu, Dehm, Flachs, Werg, Holz, Reisack, Spähne, und sonstige leicht Feuer fangende Gegenstände innerhalb dreißig Fuß, von der Mitte des Bahndammes an gerechnet, auf offener Straße oder im freien Felde aufzubewahren, ist untersagt.

§. 10. Leicht entzündliche Gegenstände, insbesondere Fünthütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver, heimlicher Weise, oder unter unrichtiger Bezeichnung als Passagiers- oder Frachtgut aufzugeben, oder geladene Gewehre mit sich zu führen, ist straffällig.

§. 11. Holz, Steine oder sonstige Sachen auf die Bahn zu legen, oder zu werfen, die Bahn oder ihre Zubehörde, oder die zum Betrieb dienenden Maschinen und Wagen, oder Gebäude auf irgend eine Weise zu beschädigen, oder Durchlässe, Wasserabzugs-Gräben zu verstopfen, dergleichen falschen Alarm zu veranstalten, Signale nachzuahmen, Ausweich Vorrichtungen zu verrücken oder andere Handlungen ähnlicher Art zu begehen, ist verboten.

§. 12. Die Uebertretung der Bestimmungen der §§. 1—9 wird durch die Eisenbahnstellen mit Geldbuse von Einem bis zu sechs Gulden, die Uebertretung der Vorschriften der §§. 10 und 11 durch die Bezirks-Polizei-Ämter mit Geldstrafen von fünf bis fünfundzwanzig Gulden geahndet; es wäre denn, daß bei der Handlung die Voraussetzungen des Gesetzes vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Verstrafung der Gefährdungen der Eisenbahnen und ihrer Transporte zu treffen, welschenfalls die Sache an das Gericht zum weiteren Verfahren abzugeben ist.

Neben der Strafe ist der Bestrafte zum Ersatz des verursachten Schadens verbunden.

Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart 2 Oktober 1845.

Wilhelm

Auf Befehl des Königs
Der Staats-Sekretär G o e s

Alte und neue Zeit.

Erzählung von Otto Moser.

Nach meiner Verwundung hatte man mich ins Schloß gebracht, wo Elisabeth mein Lager nicht verließ. Am dritten Tage aber, als ich eingeschlummert war, ging mein frommes Weib mit unserem kleinen dreijährigen Sohne nach der Kappelle, die nur wenige hundert Schritte vom Schlosse, am Rande des Parkes stand, und kehrte nicht wieder zurück. Die Diener fanden am Eingange der Kappelle mein Kind — Todt — erschossen; —

Der Kapuziner drückte das Gesicht in beide Hände und stöhnte, der alte Pfarrer aber saß vor ihm mit gefalteten Händen und Thränen in den Augen, keines Wortes mächtig. Nach einer Pause fuhr Baron Rudolph fort:

„Erlassen Sie mir die Schilderung der Missethaten, welche ergriffen wurden, um des Räubers und Mörders, der kein Anderer als Freron sein konnte, habhaft zu werden. Als ich aber genesen war, zog ich selbst des Schurken Spur nach, und diese verlor sich endlich in Paris. Hier lernte ich einen jungen deutschen Arzt kennen, der nach Paris gekommen war, um in der Charité seine Kenntnisse zu bereichern und bei diesem Hospital als Assistent funktirte. Ihn hatte ich theilweise in mein schreckliches Geheimniß eingeweiht und der wackere Mann unterstützte meine Bemühungen nach Kräften, die aber blieben vergeblich. Weder von Elisabeth noch von Freron war eine Spur aufzufinden;

Eines Tages hatte ich mit dem Arzte verabredet, ihn zu einem Spaziergange abzuholen. Als ich die Treppe hinaufstieg, hörte ich in einem Krankenzimmer Anordnungen über einen angelegten Patienten ertheilen, und trat an die geöffnete Thür. Das Zimmer enthielt sechs Betten. Ich ließ meine Augen langsam über die Kammergatten hinstreifen, da durchgelte plötzlich das Gemach in herzerschneidender Schrei. Eine weibliche Gestalt richtete sich halb empor — es war meine Elisabeth! —

„Ja, Herr Pfarrer, es war mein unglückliches Weib, die ich im öffentlichen Hospital wieder-

fand! Freron hatte die Unglückliche, nachdem er das jammernde Kind erschossen in einen Wagen geworfen und — o Gott, erlassen Sie mir die Erzählung der Schandthaten, welches mein armes Weib dem Wahnsinne nahe brachten! Streng bewacht wurde Elisabeth in eine jener elenden Spelunken untergebracht, wo für Geld man die Dienstleistungen eines Teufels erlangen kann. Nach einem Jahre blieb Freron weg, sein unglückliches Opfer wurde aus dem Hause getrieben und stürzte sich, den Tod suchend in die Seine, aus der sie eine mitleidige Hand rettete und nach dem Polizeihause brachte — Ja, Herr Pfarrer, die Gemahlin des einstigen Majoratserben der Herrschaft Maidburg mußte in einem Correctionshause arbeiten, bis der Gram sie auf das Siechbett warf! Drei Tage, nachdem ich die Arme wiedergefunden, war sie eine Leiche. —

„Ein Diener geleitete die Ueberreste meines unglücklichen Weibes nach dem Gute, wo sie neben ihrem Kinde beigesetzt wurde, ich aber folgte Frerons Spur bis über die Pyrenäen. Und ich fand ihn, Herr Pfarrer — fand ihn glühend vor Glück und Seligkeit, nahe dem Hochaltare, an der Seite des jugendlich schönen Wesens, der reichsten Erbin Navarras. Als aber der Pfarrer die Ringe wechselte, da sie des Mörders Blick zufällig auf meine halbverborgene Gestalt und er bebte daß sein Ringlein zu Boden fiel.

„Als die Trauung vorüber war inmitten der jubelnden Bevölkerung das Brautpaar aus der Kirche nach dem Schlosse zurückkehrte, folgte auch ich meinem Todfeinde und ließ ihn unter fremdem Namen um eine geheime Besprechung bitten. Bleich, zitternd mit hochatmender Brust trat Freron in das Empfangszimmer. Er sank vor mir auf die Kniee, versprach jede Genugthuung, entschuldigte seine Schandthaten mit dem Wahnsinn der Leidenschaft und beschwor mich nur heute, an dem Tage, wo er ein junges harmloses Wesen beiführte, seiner zu schonen. Ich aber lachte seiner Zerknirschung und stellte ihm die Alternative, entweder in der nächsten halben Stunde mit mir die Kugeln zu wechseln, oder wegen seiner Verbrechen in das Gefängniß geführt zu werden. Damit verließ ich das Zimmer, wandte mich an den ersten mir begegnenden Cavalier und bat ihn, bei dem eben vorbereiteten Duell mein Secundant zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Mezger-Promenade!

Am 31 Juli 1861.

Ein Metzger hier in einer Gass,
Der machet manch kuriosen Pafs:
Er weicht die Schweine zweimal ein
Warum? sie sollen weißer sein.

Bei Mällern ist er echappirt,
Ganz anders wird jetzt speculirt
Von heute an als Metzgermeister,
Erst wird die Exstanz jetzt faister.

Von dort aus in die Stadt herein
Beim Thor gibt es wohlfeile Schwein
Weil dort kein Metzger in der Stadt
Nach Concurenz zu fragen hat.

Dort fragt man nicht nach Metzgertaxe,
Seis Doh, oder eine andre Race,
Denn angeschrieben wird ja schon
Der allgeringste Metzgerlohn.

Auch an der Sonn will man sich grämen,
Sie kann sich nicht an Zunst gewöhnen,
Doch anscheint jeden Menschenfeind;
Der Zeit-Geist aber selber weint! —

Die Herren in der breiten Straß,
Die machen manchmal andern Spaß,
Sie kaufen ein ganz im Conflikt,
Darob im Schweiß man sie erblickt.

Gewerbsfreiheit bekommen wir
Krank wird manch übermüthig Thier
O, liebe brave Obrigkeit,
Sei doch zu unfrem Kampf bereit.

Wir wollen leben, leben lassen,
Es sollen leben alle Kassen,
Nur diese Wünsche haben wir,
Intelligenz sei dann der Bünste Bier!

Heilbronn.

Fruchtpreise vom 31 Juli 1861.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	9	7	4	6	54
" " Korn . . .	4	24	4	17	4	12
" " Gerste . . .	5	27	5	15	4	48
" " Haber . . .	4	9	4	2	3	54
" " Waizen . . .	6	42	6	40	6	38

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt Vom 1. August 1861.

Getreide-Gattungen.	Voriger	Neue Zufuhr.	Gesammt-Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Metz.					Str.	Str.
Dinkel.	23			175		917	16
Haber.	0			53	0	221	

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen	Höchst. Durchschn.-Preis.		Mittel-Preis		Nost. Durchschn.-Preis.		Der Preis ist gestiegen.		Der Preis ist gefallen.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel pr. Ctr.	5	22	5	18	5	12	8				Dinkel per Ctr
Haber, " "	4	20	4	12	4	4	12				Höchst. Niedst
Mischling, " "	5	—	—	—	—	—	—				fl. fr. fl. fr.
Kernen, " "	7	—	6	50	—	—	—				5 24 4 40
Einforn per Ctr.	—	—	—	—	—	—	—				Haber per Ctr.
Waizen,	—	—	—	—	—	—	—				4 42 4
Gerste, . . .	1	32	1	—	—	—	—				Gwich und Preis
Roggen, . . .	1	36	—	—	—	—	—				von 1. Schffel nach
Ackerbohnen, . . .	1	36	1	30	—	—	—				Durchschnittspreisen
Welschkorn, . . .	1	36	—	—	—	—	—				berechnet
Wicken, . . .	1	56	1	48	—	—	—				a. Dinkel
Erbsen, . . .	—	—	—	—	—	—	—				Bester Mittl. Gering-
1 Pfund Butter	—	25	—	24	—	—	—				170 Pf. 163. 152

8 Pfund Brod 36 fr. Nach der Brodtaxation vom 3. Mai. 1 Kreuzerweck 5 Loth